

Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1966/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Drucksache	0845/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1966/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen).

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) **in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung**, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 30.03.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Änderung der Anlage

Die Anlage 2 – Plan mit Geltungsbereich M 1:500 der Drucksache 1966/19 wird durch die Anlage dieser Drucksache ersetzt

Begründung

Da zwischen dem Entwurf einer Satzung und dem abschließenden Beschluss durch den Stadtrat mitunter einige Zeit vergeht, kann es möglich sein, dass einige Gesetze im Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung bereits eine geänderte Fassung erhalten haben und ein Austausch von Unterlagen durch Änderungsanträge regelmäßig erforderlich wird. Auf Empfehlung des Rechtsamtes und des Thüringer Landesverwaltungsamtes kann künftig auf den Bebauungsplänen, im Rubrum von Satzungen und des Satzungsbeschlusses auf die Fassungsangaben der Ermächtigungsgrundlagen verzichtet werden. Das Zitiergebot des Artikel 80 Abs. 1 Satz 3 GG gilt nicht für Satzungen und hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit einer Satzung. Daher werden die Rechtsgrundlagen auf den Bebauungsplänen nicht mehr die Fassungsangaben der Ermächtigungsgrundlage enthalten, sondern nur noch „In der zum Zeitpunkt des

Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.“.

Aus diesem Grund bedarf es redaktioneller Änderungen in den Anlagen der Drucksache 1966/19. Die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DAB707 (Anlage 2 der Drucksache 1966/19) wurde ausgetauscht und trägt das Datum vom 30.03.2020.

Anlagenverzeichnis

--> geänderte Anlage 2 zur Drucksache 1966/19 - Planzeichnung, Stand 30.03.2020

Hinweise zu den Änderungen in den Anlagen zur DS 1966/19:

Die aktuellen Anlagen wurden dieser Drucksache angefügt und sind im Bereich Oberbürgermeister sowie im Gremieninformationssystem zur Drucksache einsehbar. Die aktuelle Planzeichnung wird in den Sitzungsräumen ausgehangen.

19.05.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift